



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

Summarischer Jnnhalt des Zehenden Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

Summarischer Inhalt

des Zehenden Buchs.

- I. Nochmaliges Ansuchen der Stände bey den Kayserlichen Gesandten, daß Chur-Pfalz von denselben abstrahiren möchte.
- II. Einlangung der Kayserlichen Ratification des Haupt-Schlusses. Weitere Handlung wegen Franckenthal. N. I. Relation von des Schwedischen Hof-Marschalls von Schlippenbach Hochzeit-Fest.
- III. Vergleich zwischen den Kayserlichen und Schwedischen, wegen des Franckenthalischen Temperaments. N. I. Differentien zwischen Bensfelden und Zeilbrun. N. II. Formula des errichteten Vergleichs.
- IV. Die Reichs-Stände acceptiren solchen Vergleich mit gewisser Reservation. N. I. Erstkens Schreiben in hac Materia. N. II. Protocolum. N. III. Conclusum Imp. N. IV. Des Reichs-Ständtischen Collegii Verwahrung wegen Zeilbrun. N. V. Der Franzosen Protestation wegen Unterhalt der Franckenthalischen Garnison.
- V. Monita der Stände über obgedachten Recess, und gepflogene Communication darüber mit den Kayserlichen Gesandten. Von Subscription des Haupt-Recessus.
- VI. Der Schweden ungleiche Auslegung des Reichs-Conclusi. Der Franzosen fernere Erklärung über die Franckenthalische Sache.
- VII. Franzosen verlangen von den Ständen eine Special-Guarantie. Der Schweden Postulata vor Vollziehung des Haupt-Recessus.
- VIII. Die Stände beharren bey der im Friedens-Schluss versicherten General-Guarantie. Von der Unterschrift des Haupt-Recessus. Befehwegen im Nahmen der Reichs-Grafen der Haupt-Recess nicht mit unterschrieben worden. N. I. Resolutio Statuum ad Gall. Legatos, super Speciali Guarantia. N. II. Formula Ratificationis des Haupt-Recessus, nomine Statuum. N. III. Vollmache wegen Berichtigung der Repartition. N. IV. Protocolum.
- IX. Handlung mit den Schwedischen Commissarien über die Repartition. N. I. Mängel der Schwedischen Repartition.
- X. Ob der Chur-Maynzische Gesandte mit seinem Privat-Siegel Reichs-Conclusa bedrucken könne? Der Franzosen Erklärung in Puncto Guarantia & Amnestia. Ursachen, warum die Unterschrift des Haupt-Recessus nicht auf dem Rath-Haus vorgenommen worden. Dazu gemachte Anstalten. N. I. Protocolum.
- XI. Behinderung der Vollziehung des Haupt-Recessus, wegen der von den Franzosen erregten Zweyter Theil.
- Einwürffe, die 4. Wald-Städte betreffend: Was darüber allerseits gehandelt, und endlich auf die Reichs-Stände, von den Kayserlichen und Franzosen, compromittirt worden. Von der würclichen Unterschrift des Haupt-Recessus, und mit was vor Ceremonien und Solemnitäten solches geschehen. N. I. Memoriale Gallicum de Retentione 4. Civitatum Sylvestrium. N. II. Protocolum in hac Materia. N. III. IV. Ausführlicher Bericht, wie die Unterschrift des Haupt-Recessus geschehen.
- XII. Formula des Friedens-Executions-Haupt-Recessus aus den königlich-Schwedischen Archiven. Sub N. I.
- XIII. Evangelici verlangen ein Original-Exemplar vom Haupt-Recess, und was deßfalls mit Chur-Maynz vorgegangen.
- XIV. Gratulations- und Notifications-Schreiben, wegen vollzogenen Haupt-Recessus. N. I. II. III. Formalien derselben.
- XV. Reichs-Stände decidiren, als Arbitri Compromissarii, den Punct wegen der 4. Wald-Städte, gegen die Franzosen. Worüber diese bestrift werden, und mit den Kayserlichen völlig schließen; Der Franzosen Neue Postulata an die Stände N. I. Protocolum.
- XVI. Schriften, so zu Instruirung des Laudi, in Puncto der 4. Wald-Städte, gehörig, sub. N. I. II. III. & IV.
- XVII. Relation an die Reichs-Stände von der Franzosen Postulatis. Von dem Wort: Conventio, anstatt: Specialis Guarantia.
- XVIII. Vom Laudo der Reichs-Stände, in Puncto der 4. Wald-Städte. Des Französischen Haupt-Recessus. Ausstellungen der Franzosen an der Kayserlichen Ratification. N. I. Laudum wegen der 4. Wald-Städte. N. II. Conclusum Statuum in Puncto Guarantia.
- XIX. Vergleich zwischen den Kayserlichen und Franzosen.
- XX. Neue Schwürligkeiten der Franzosen wider die Kayserliche Vollmache. Darüber gepflogene Handlung; und wie endlich der Franzosen Haupt-Recess unterschrieben worden. N. I. Formula des Haupt-Recessus mit Frankreich.
- XXI. Schweden verlangen noch den Überschuss der Repartitions-Gelder. Gratulationes über die vollzogenen Recessus. N. I. Schwedisches Memoriale wegen des Geld-Uberschusses. N. II. Der Reichs-Stände Gratulations-Schreiben an Ihre Kayserliche Majestät. N. III. Kayserliche Antwort

- wort darauf. N. IV. Gratulation-Schreiben an Frankreich. N. V. Dergleichen an Schweden.
- §. XXII. Berichtigung der Ratifications-Formeln. N. I. Formula Ratificationis Statuum.
- XXIII. Von Repartirung der Schwedischen Satisfaction-Gelder. N. I. Repartition in Forma N. II. Chur-Pfälzisch Memorial wegen der Heilbrunnischen Kriegs-Ammunition. N. III. Pfälz-Eimnersche Beschwörungen wider die Franckenthalische Garnison. N. IV. Memoriale die Asseruration der Stadt Zellbrunn betreffend.
- XXIV. Irrungen bey der vorgehabten Gratulation an den Generalissimum, vorgefallen. Chur-Trierische Protestation gegen die Reichs-Commission. Von dem Wort Uncatholischen it. Pöbstlichen. N. I. Kayserlich Patent, nicht wider den Frieden-Schluss zu schreiben oder zu predigen. N. II. Kayserlich Schreiben die Franckenthalische Garnison betreffend. N. III. Dergleichen wegen Landstuhl, Homburg und Hammerstein.
- XXV. Gratulation der Stände an den Generalissimum, über den Schluss des Executions-Recessus. Vollziehung des vor die Reichs-Stände, ingleichen ad Archivum Evangelicorum, gehörigen Exemplars.
- XXVI. Von der Indemnification wegen des Asserations-Places. N. I. Projectirtes Formular solcher Indemnification.
- XXVII. Von des Duca d'Amals angestellten Freuden-Fest über den Schluss des Executions-Recessus, und was dabey vor Rang-Disputen und sonst vorgefallen. Von dem dabey gehaltenen Kosiba-

- ren Feuerwerk. N. I. Comedie in deutschen Versen, so dabey gespielt. N. II. Beschreibung des Feuerwerks.
- §. XXVIII. Gleichmäßige Gratulation der Stände bey den Franzosen.
- XXIX. Chur-Bayerische Erinnerungen über das von Spanien erlangte Reichs-Votum wegen Cammerich.
- XXX. Von den Punkten, welche der Schwedische Generalissimus noch vor seiner Abreise zu berichtigen verlangt. Was dieserhalb zwischen den Kayserlichen und Ständen gehandelt worden. N. I. Memoriale wegen solcher Punkten.
- XXXI. Antwort auf solche Punkten. Fernere neue Punkten der Schweden. N. I. Formalien der Erklärung.
- XXXII. Specification der würcklich exequirten Re-stitutionen-Sachen. N. I. Specificatio in Forma.
- XXXIII. Schweden dringen auf die Ausmachung der Sulzbachischen, ingleichen der Osnabrückischen Capitulations-Sache. Von des Schwedischen Generalissimi Abreise von Nürnberg. N. I. II. Protocolla vom 12. und 13. Jul. 1650.
- XXXIV. Von der ohnweigerlichen Investitur der Schwedischen Reichs-Lande. Von den Titulaturen. In welchen Fällen Schweden die Lateinische oder Deutsche Sprache gebrauchen wolle. N. I. Erklärung der Kayserlichen Gesandtschaft wegen Ihrer Königl. Majestät in Schweden Titel. N. II. Exempla der Kayserlichen Titulaturen von Königen. N. III. Tituli davi soliti Regibus, nomine Sacrae Caesar. Majest. N. IV. Reines, quare & in quibus casibus Reg. Majest. Succ. pratendat usum Linguae Latinae.

Lebendes Buch.

§. I.

1650. **S**onnabends den 17. Junii referirte der Chur-Magntische Gesandte im Deputations-Rath, „obwohl Er und der Chur-Brandenburgische, dem letztern Concluse gemäß, vermeinet gehabt, „alsobald entweder zu des Herrn Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht, „oder zu dem Praesident Ersklein zu kommen, wäre doch darzu eher nicht als diesen Vormittag, da sie dem Ersklein „und Baron Drenstirn zugesprochen hätten, zugelangt gewesen, welche erzehlet hätten, daß die Königlich-Französische bey Ihnen gewesen wären, und Sie berichtet, was dieser Tage zwischen

„Ihnen und den Ständen vorgegangen sey, 1650. „in Specie, daß Sie sich des Tempera- Junius „menti wegen Franckenthal ganz begeben hätten, und als Sie Dieselben gefragt, ob Sie auch das Pignus Guarantiae nachgelassen, hätten Sie sich erklärt, daß Sie ab omni Pignore abgestanden wären, und sich allein auf die „Guarantie fundiren wolten. Da „auch Sie, die Königlich-Swedischen, „mehrgedachten Französischen angedeutet, wie Seine Fürstliche Durchlaucht „der Herr Generalissimus empfinde, daß „Sie sich solcher harten Worte gegen der „Stände Gesandten dieser Tage hätten „vernehmen lassen, Sie wolten nemlich

Chur

Die Stände
ersuchen noch
mahls die
Kayserlichen
Chur-Pfalz
von Drenstirn
zu detourniren.